

Titel der Drucksache:

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Drucksache

**1650/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2023	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	02.11.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen sind eine wichtige Anlaufstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Sie bieten Schutz und Unterstützung und helfen den Frauen, ein neues Leben zu beginnen. Das Landesgleichstellungsgesetz Thüringen sieht vor, dass Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen gefördert werden, um Frauen zu ermöglichen, sich vor Gewalt zu schützen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Auf Grund des Kooperationsvertrags mit den Landkreisen Sömmerda und Ilmkreis wird eine Zusammenarbeit der beiden Landkreise mit dem Frauenhaus in Erfurt hinsichtlich der Unterbringung von Frauen und Kindern durchgeführt.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden fragen

1. Wie lange beträgt die Laufzeit des Kooperationsvertrages und wie stellt sich die derzeitige Auslastung der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen dar (Bitte um detaillierte Darstellung)?
2. Wie viele Fälle wurden in den letzten drei Jahren aus den Landkreisen in Erfurt, Sömmerda und Ilmkreis aufgenommen (Bitte um detaillierte Darstellung unter Berücksichtigung der Nationalitäten)?
3. Welche Kosten fallen für Frauen mit Kindern an, die Zuflucht im Frauenhaus oder in Frauenschutzwohnungen suchen und inwiefern werden Klienten aufgenommen, die nicht in der Lage sind den Betrag zu entrichten bzw. welche Kostenbefreiungen gibt es (Bitte um detaillierte Darstellung)?

Anlagenverzeichnis

20.07.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---